



An die
Freie Bürgerliste Gänserndorf
zH Herrn Walter Krichbaumer
Untere Kellergasse 1
2230 Gänserndorf

Dr. Peter Fichtenbauer
Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in:
Mag. Ajdin Lubenovic

Geschäftszahl:
VA-NÖ-G/0015-B/1/2016

Datum:
25. August 2016

Sehr geehrter Herr Krichbaumer!

Bezugnehmend auf Ihre Beschwerde über die Auszahlung einer Fraktionsförderung darf ich Ihnen mitteilen, dass mir eine Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Gänserndorf vorliegt.

Demnach sei eine Auszahlung eines entsprechenden Teiles der Fraktionsförderung derzeit nicht möglich, da der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom 27. Jänner 2016 die Aufteilung der im Voranschlag 2016 vorgesehenen Budgetmittel zur Gänze ausschöpfe. Eine entsprechende Auszahlung an die Freie Bürgerliste Gänserndorf wäre demnach erst möglich, wenn ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst bzw. die notwendigen Mittel im Budget 2016 vorgesehen würden. Der Bürgermeister teilt darüber hinaus mit, dass er daher diese Angelegenheit in der kommenden Gemeinderatssitzung am 7. September 2016 nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen werde, damit eine klare und insbesondere unmissverständliche Formulierung für die angedachte Förderung genehmigt werde.

Ich habe der Stadtgemeinde diesbezüglich mitgeteilt, dass die Volksanwaltschaft davon ausgeht, dass unserer Empfehlung entsprochen wird und die Auszahlung des doch relativ geringen Betrages im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden kann.

Darüber hinaus wurde die Gemeinde um entsprechende Mitteilung nach der nächsten Gemeinderatssitzung und um die Übermittlung des neu gefassten Beschlusses ersucht. Ich werde mich erneut mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald die Reaktion der Stadtgemeinde eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek e.h.